

Gebühren und Beitragszahlung des Mühlanger SV e.V.

Grundlage der Gebühren- und Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung des Sportvereines. Sie kann jederzeit durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Grundbetrag	Im Jahr	im Quartal
Erwachsene	100,00 €	25,00 €
Ehepartner/Lebenspartner	90,00 €	22,50 €
Arbeitslose	80,00 €	20,00 €
Studenten/Lehrlinge	80,00 €	20,00 €
Rentner	72,00 €	18,00 €
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	72,00 €	18,00 €
Kinder bis 17 J., die zusätzlich Mitgl. in anderem Verein sind (mit jährlichem Nachweis)	40,00 €	10,00 €

Auf schriftlichen Antrag kann eine Beitragsermäßigung erfolgen, wenn mehrere Familienmitglieder im Verein angemeldet sind:

Wenn bereits ein (oder beide) Elternteil/e angemeldet ist (sind) zahlt	Im Jahr	Im Quartal
1. Kind / Schüler / Student / Lehrling	60,00 €	15,00 €
2. Kind / Schüler / Student / Lehrling	40,00 €	10,00 €
3. Kind / Schüler / Student/ Lehrling	frei	

Der Betrag ist jeweils bis Mitte des jeweiligen Quartals zu leisten. Folgende Zahlungsmöglichkeiten bestehen:

- in Bar an den Kassenwart oder Kassierer der jeweiligen Sektion
- per Lastschrifteneinzug auf das Vereinskonto, der Einzug wird zum 25./26. des jeweils 2. Quartalsmonats durchgeführt
- durch Überweisung auf das Vereinskonto

Ist der Beitrag bis zum o.g. Termin nicht bezahlt, werden dem Beitragspflichtigen je angebrochenen Verzugsmonat 3,00 € berechnet.

In der Satzung ist festgelegt, dasss jedes Vereinsmitglied im Jahr Arbeitsstunden nach Bedarf für den Verein leistet. Diese Arbeitseinsätze werden vom Vorstand geplant und von einem, durch den Vorstand bestimmten Sportfreund organisiert und überwacht.

Falls sich im Verein besondere Situationen einstellen, so ist der Vorstand verpflichtet, eine Sonderzahlung zu beantragen. Diese Zahlung wird in Höhe und Verwendung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt. Die Zahlung wird durch Vereinsmitglied an den Kassenwart geleistet.

Trainer, die gleichzeitig Mitglied des Vereins sind und nur als solche am Übungsbetrieb teilnehmen, können auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit werden.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 13. März 2007 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. (siehe Protokoll)